

Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Grönau für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schl.-Holst. wird für das Haushaltsjahr 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung bekannt gemacht:

I. N a c h t r a g s h a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Groß Grönau für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge gegenüber bisher	
			nunmehr auf	

		EUR	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	39.640.700	0	6.559.800	46.200.500
	die Ausgaben	39.640.700	0	6.559.800	46.200.500
im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	31.839.100	0	1.218.000	33.057.100
	die Ausgaben	31.839.100	0	1.218.000	33.057.100

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | | | |
|---|-------|------------|--------------|-----|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| davon innere Darlehen | 0 EUR | | | | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | | von bisher | 8,33 Stellen | auf | 8,33 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, bleibt unverändert.

Groß Grönau, 10. Dezember 2019

(L.S.)

Gemeinde Groß Grönau
gez. Graf
- Bürgermeister -

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Groß Grönau, 11. Dezember 2019

Gemeinde Groß Grönau
gez. Graf
- Bürgermeister -